

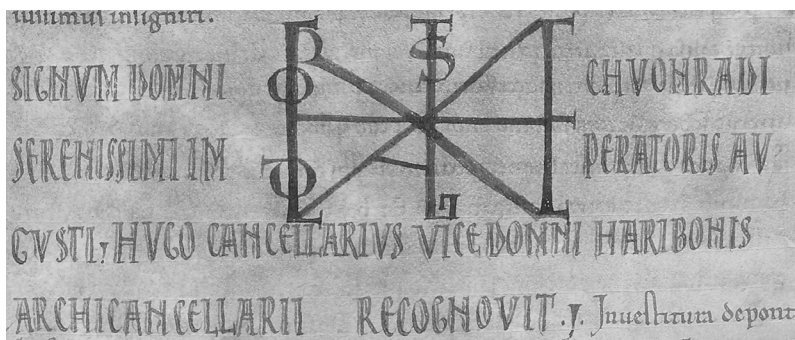


Abb. 8: Eschatokoll von D Ko II. 73 (Bild: Bibliothèque nationale de France, Lat. 5411, fol. 185r).

Der wohl auffälligste Befund dieses Abschnittes ist die relativ geringe Anzahl an Verunechtungen für die herrscherlichen Diplome des 10. und 11. Jahrhunderts. Umfangreiche, die Clemensreliquien und Güterschenkungen Ludwigs II. betreffende Interpolationen konnten nur im *praeceptum* Kaiser Berengars von 917 festgestellt werden. Nur kleine Überarbeitungen sind beim D O I. 373 zu vermuten. Völlig unverdächtig sind die sonstigen Diplome Ottos I. und Ottos II. sowie zwei Urkunden Heinrichs III. Als schwieriger hat sich eine Einschätzung von D Ko II. 73 erwiesen. Als verunechtet können die Stellen zu der Abtwahl und den Gebäuden auf der Flussinsel in der Dispositio gelten. Doch das gesamte Diplom steht unter Verdacht, ein auf der Grundlage von D Ko II. 72 für Farfa fabriziertes Spurium zu sein. In all den genannten Fällen kann von der Verfügbarkeit des Originals oder einer Nachzeichnung zum Zeitpunkt der Anfertigung des Chartulars ausgegangen werden. Dass die ottonischen und frühsalischen Diplome im Vergleich zu den karolingischen Urkunden nur in geringem Umfang interpoliert wurden, soll freilich nicht zur Annahme verleiten, in dieser Epoche seien keine Fälschungsaktionen unternommen worden, denn gerade in der zweiten Hälfte des 10. und in der ersten des 11. Jahrhunderts könnte – wie im letzten Abschnitt noch zu zeigen sein wird – im Zuge von Besitzstreitigkeiten mit dem Bischof von Penne sowie anlässlich der Kompilation eines Proto-Chartulars ein Großteil der karolingischen Fälschungen entstanden sein.